



Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie wieder über interessante Neuigkeiten aus dem Rechtsbereich informieren. Auch möchten wir die Gelegenheit nützen, Sie über die aktuelle Möglichkeit der Online Beratung in unserer Homepage aufmerksam zu machen.

Steuerreform

Wie in unserem letzten Newsletter bereits angekündigt, wurde die Steuerreform umgesetzt. Sie tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Ab 2016 erfolgt die Besteuerung bei einer Liegenschaft bei unentgeltlicher Übertragung im Familienkreis nicht mehr auf Grundlage des günstigeren Einheitswertes, sondern auf Grundlage des Verkehrswertes. Die Höhe des Steuersatzes hängt vom Wert der Liegenschaft ab. Je höher der Wert der Liegenschaft ist, desto höher ist der Prozentsatz der Steuer.

Ab einem Verkehrswert von € 400.000 wird die Grunderwerbsteuer 3,5 % betragen. Je nach Wert der Liegenschaft ist mit einer deutlichen Mehrbelastung im Jahr 2016 zu rechnen.

Für den Verkäufer tritt auch eine Steuererhöhung in Kraft. Die Immobilienertragsteuer wurde z.B. bei Altbeständen auf eine effektive Besteuerung von 3,5 % auf 4,2 % angehoben.

<https://www.rechtsanwaelte.at/buergerservice/rechtsgebiete/grunderwerbsteuer-neu/>

Online Beratung

Wir laden Sie ein, unsere neue Homepage unter www.trojer-denifl.at zu besuchen. In der Homepage gibt es einen eigenen Menüpunkt Online Beratung.

Sie haben die Möglichkeit unkompliziert und ohne vorherige Besprechung von zuhause aus Ihnen wichtige Rechtsfragen von uns abklären zu lassen. Sofern Sie über eine Rechtsschutzversicherung mit eingeschlossenem Beratungsrechtsschutz verfügen, sind diese Anfragen kostenlos.

Ansonsten verrechnen wir eine Beratungspauschale von lediglich Euro 48 incl. Ust.

Nutzen Sie die Gelegenheit und profitieren Sie von der unkomplizierten und raschen Beantwortung Ihrer Rechtsfragen.